



Infoblatt **Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein**

Gefördert durch das Land S-H und die EU (ESF)

Wer wird gefördert?

- Beschäftigte, deren Wohnsitz oder Arbeitsstelle in Schleswig-Holstein liegt
- Auszubildende, wenn es sich um Weiterbildungsinhalte handelt, die nach der Ausbildungsordnung nicht Bestandteil der Ausbildung sind
- Inhaber von Kleinbetrieben und Freiberufler, die weniger als 10 Mitarbeiter beschäftigen und ihren Betrieb in Schleswig-Holstein haben

Was wird gefördert?

Weiterbildungen, die dem Erhalt und der Erweiterung der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten und deren Anpassung an sich wandelnde Anforderungen, dem beruflichen Aufstieg oder dem Übergang in eine andere berufliche Tätigkeit dienen.

Das Seminar muss mindestens 2 Tage (16 Std.) und soll nicht mehr als 400 Std. umfassen. Weiterbildungsseminare über 400 Stunden können nur dann gefördert werden, wenn diese nicht über das Aufstiegsförderungsgesetz gefördert werden können. Andere öffentliche Programme oder Zuschüsse der Agentur für Arbeit sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Fahrerlaubnisse können gefördert werden, sofern der Betrieb ausdrücklich versichert, dass die Erlangung des Führerscheins im betrieblichen Interesse ist.

Gefördert werden

- Weiterbildungsmaßnahmen von 160 € bis 1.000 €, wenn das jährliche Bruttoeinkommen des Förderempfängers über 20.000 € (bzw. 40.000 € für Zusammenveranlagte) liegt oder der Umfang der Erwerbstätigkeit des Förderempfängers weniger als 15 Stunden/Woche beträgt.
- Weiterbildungsmaßnahmen unter 1.000 € bis 3.000 € können grundsätzlich gefördert werden. Liegt das zu versteuernde Jahreseinkommen unter 20.000 € (bzw. 40.000 € für Zusammenveranlagte), muss die Weiterbildung in Schleswig-Holstein durchgeführt werden.

Höhe der Förderung

Die Förderung beträgt bis zu 50 % der Seminarkosten, maximal 1.500 €. Die verbleibenden 50 % hat der Arbeitgeber zu tragen. Kosten für Verpflegung und Unterkunft werden nicht gefördert.

Verfahrensweg

Der Antrag ist formgebunden und unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare vor Beginn der Weiterbildung an die Investitionsbank Schleswig-Holstein zu richten. Antragsformulare können unter www.ib-sh.de heruntergeladen oder telefonisch bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein unter 0431 9905-2222 angefordert werden.